



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

Lü 254 Gain

Landkreis

Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 1: Mahd – Mineralboden/Moorboden

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- _____

| Regelung nach der Punkwerttabelle | Punkte nach Punkwert-tabelle Moor | Punkte nach Punkwert-tabelle Mineralboden |
|--|--|--|
| Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich): | | |
| Keine Grünlanderneuerung | 7 | 2 |
| Keine chemischen Pflanzenschutzmittel | 3 | 2 |
| Keine Einebnung und Planierung | 3 | 0 |
| Gesamt Erschwernisausgleich: | 13 | 4 |

| Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4 | | |
|--|-----------|-----------|
| Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 16.03. bis 31.05. | 4 | 3 |
| Mahd max. zweimal im Jahr | 20 | 20 |
| Düngung max. 60 kg N/ha/Jahr | 0 | 0 |
| Keine Mahd vom 01.01. bis 01.06. | 0 | 0 |
| Keine organische Düngung | 3 | 3 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite* in einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen | 2 | 2 |
| *Wenn der Schlag direkt an Dumme, Glenzer, Köhlener oder Püggener Bach angrenzt, ist dort der Randstreifen anzulegen. | | |
| Gesamt AUMNat GL4: | 29 | 28 |
| Gesamtpunktzahl EA + GL4: | 42 | 32 |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

| Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert) | € | € |
|---|------------|------------|
| EA: Punktanzahl * 11 EUR | 143 | 44 |
| GL4: Punktanzahl * 13 EUR | 377 | 364 |
| Gesamt: | 520 | 408 |

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 13 Punkten = 143 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 4 Punkten = 44 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 29 Punkten = 377 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 28 Punkten = 364 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

520 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

408 €/ha/Jahr

ausbezahlt.